

# Aktuell

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Hebamme.ch = Sage-femme.ch = Levatrice.ch = Spendrera.ch**

Band (Jahr): **108 (2010)**

Heft 7-8

PDF erstellt am: **22.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

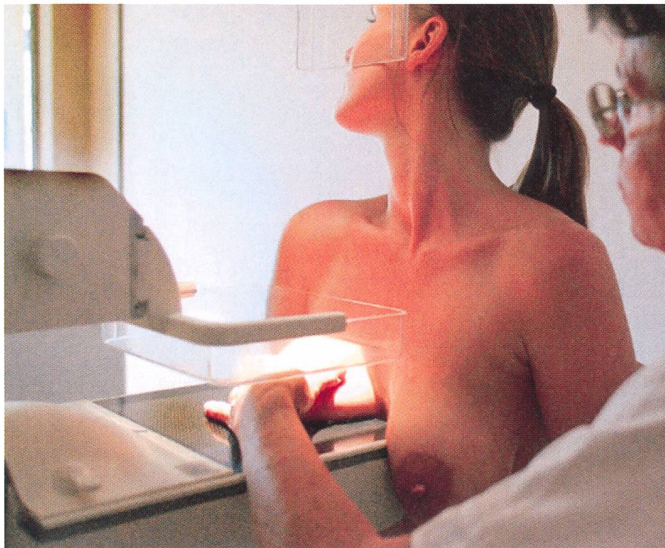
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Screening wegen Brustkrebs

## Mehr Nutzen als Schaden

Für jede Frau, die nach einer Mammografie unnötigerweise behandelt wird, können zwei Frauen gerettet werden, die ohne Screening an Brustkrebs gestorben wären. Dies besagt eine neue Studie aus England, welche Nutzen und Schaden des flächendeckenden Screenings wegen Brustkrebs untersuchte.

Bekanntlich existiert noch keine unfehlbare Testmethode

um festzustellen, ob eine Frau an Brustkrebs erkrankt ist oder nicht, und falsch-positive Befunde kommen immer wieder vor. Dennoch halten die Forscher auf Grund ihrer Berechnungen fest, dass der Nutzen des Brustkrebs-Screenings, gemessen an geretteten Leben, den Schaden der falsch-positiven Befunde klar überwiegt.

BMJ 2010; 340: c1824

## Korrigendum

In der «Hebamme.ch» 4/2010 hat sich auf Seite 18 ein Fehler eingeschlichen: Die Rechtsberaterin des SHV Kathrin Kummer ist Lehrbeauftragte an der Universität Luzern, nicht St. Gallen.

Redaktion Hebamme.ch

Frühgeburten in der Schweiz 2008

## 7,5 Prozent kommen zu früh

Die Frühgeborenenrate der Schweiz ist mit den Raten der übrigen europäischen Länder vergleichbar. Von den 76691 Lebendgeburten im Jahr 2008 erfolgten 91,9 Prozent termingerecht, d.h. zwischen der 37. und der 41. SSW, und 7,5 Prozent zu früh. 0,6 Prozent waren übertragen. Die Schweiz bewegt sich damit im oberen Mittelfeld Europas, wobei Öster-

reich mit 11,4 Prozent die höchste und Irland mit 5,5 Prozent eine der tiefsten Raten aufweisen.

In der Schweiz machen die Zwillings- und Drillingsgeburten 3,5 Prozent aller Geburten und 27 Prozent aller Frühgeburten aus. 1 Prozent aller Kinder kommen vor der 32. SSW auf die Welt.

www.statistik.admin.ch

Medizinisch unterstützte Fortpflanzung

## Chance auf gesunden Embryo erhöhen

Der Bundesrat hat beschlossen, den Entwurf zur Änderung des Fortpflanzungsmedizingesetzes zu überarbeiten. Mit den vorgesehenen Anpassungen soll die Chance auf einen gesunden Embryo erhöht und der Gesundheitsschutz der Frau verbessert werden.

Damit wird den Ergebnissen der Vernehmlassung Rechnung getragen. Sie haben gezeigt, dass die Zulassung der Präimplantationsdiagnostik (PID) befürwortet, die restriktiven Rahmenbedingungen hingegen abgelehnt werden.

Der Bundesrat bleibt dabei, dass die PID ausschliesslich von Paaren mit einer schweren erblichen Belastung in Anspruch genommen werden kann. Alle anderen möglichen Anwendungen der PID sollen weiterhin verboten bleiben. Andererseits liess er sich davon überzeugen, dass die PID nur dann sinnvoll ist, wenn pro Behandlungszyklus eine echte Chance auf einen erblich unbelasteten Embryo besteht. Diese Chance ist minimal, wenn max. nur drei Embryonen entwickelt werden dürfen (Dreier-Regel). Der Bundesrat will zwar in der Fortpflanzungsmedizin an der Dreier-Regel festhalten, aber für die PID von diesem Grundsatz abweichen. Damit trägt er der besonderen Situation erblich schwer belasteter Paare

Rechnung. Heute müssen alle erzeugten Embryonen sofort in die Gebärmutter übertragen und die Risiken einer Mehrlingsschwangerschaft eingegangen werden. Künftig soll es wie in anderen Ländern möglich sein, nur einen Embryo zu transferieren und die anderen aufzubewahren, im Hinblick auf weitere Versuche schwanger zu werden. Das Verbot zur Aufbewahrung von Embryonen in der Fortpflanzungsmedizin soll insgesamt fallen, unabhängig davon, ob eine PID durchgeführt wird oder nicht.

Des Weiteren sieht der Bundesrat vor, die Regelung zur behördlichen Überwachung der PID zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen. Nach wie vor steht er jedoch zur Kontrolle, ob die gesetzlichen Vorschriften eingehalten werden. Die neue Vorlage bedingt eine Verfassungsänderung und zieht eine erneute Vernehmlassung nach sich.

www.news.admin.ch

Neuaufgabe

## «Häusliche Gewalt erkennen und richtig reagieren»

Das Handbuch wurde im Zusammenhang mit einem Projekt der Maternité des Triemlispihals zusammengestellt. Es informiert über die Hintergründe und Folgen von häuslicher Gewalt, zeigt Interventionsmöglichkeiten und gibt Anleitungen, wie reagiert werden kann. Die 2. Auflage präsentiert sich vollständig überarbeitet und mit neuen Kapiteln vertieft, z.B. zu Frauen als Täterinnen, zu Gewalt an Kindern, in Teenagerbeziehungen und gegen alte Menschen.



2010. Hans Huber Verlag, 336 Seiten, Fr. 49.90



## Internet-Tool für erwerbstätige Mütter

### «Matern'Active»

Bei Schwangerschaft und Niederkunft einer Arbeitnehmerin müssen sich die Arbeitgeber in vielen Gesetzen zurechtfinden, die manchmal auch Lücken aufweisen. Das hat die Arbeitnehmerorganisation TravailSuisse veranlasst, mit finanzieller Unterstützung durch das Eidg. Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann und weiteren Partnern aus der Wirtschaft ein Instrument zu schaffen, das Arbeitgeber wie schwangere Arbeitnehmerinnen bei der Planung des Mutterschaftsurlaubs unterstützt. Ziel des Projekts «Matern'Active» ist es, ein benutzerfreundliches, im Internet ab-

rufbares Instrument zu schaffen, eine Art digitale Agenda. Damit sollen schwangere Arbeitnehmerinnen befähigt werden, zum richtigen Zeitpunkt auch die richtigen Fragen zu stellen und diese in einem konstruktiven Prozess mit dem Arbeitgeber zu lösen, im Interesse der ungehinderten Lohnfortzahlung. Die digitale Agenda befindet sich zur Zeit in der Gestaltungs- und Programmierungsphase. Ab Herbst 2010 soll sie in freiwilligen Unternehmen, unter anderem in Spitälern, getestet werden.

[www.travailsuisse.ch](http://www.travailsuisse.ch)

### VELB Verband Europäisches LaktationsberaterInnen

## Kongress

21.–23. Oktober 2010  
Basel

Referate, Symposien,  
Rahmenprogramm

Auskunft und Anmeldung  
[www.velb.org](http://www.velb.org)



## Europäisches Masterstudium

### Modulangebot in Lausanne

Ab September 2010 bietet die HECVSanté in Lausanne ein Ausbildungsmodul im Rahmen des Europäischen Masterstudiums für Hebammen (European Master of Science in Midwifery EuMScM) an, und zwar zum Thema «Professionelle Praxis, Gesundheitsförderung und Forschung im Interesse der Diversität». Das Modul kann auch als Fortbildung ausserhalb des Masterstudiengangs belegt werden. Dabei handelt es sich um ein Internet gestütztes Fernstudium. Unterrichtssprache ist

Englisch, Arbeiten können auf Deutsch, Französisch oder Spanisch geschrieben werden. Im Zeitalter von Globalisierung und Migration ist die Diversität unter den Klientinnen der Hebammen stark angewachsen. Das Studium erlaubt es den Hebammen, soziokulturelle Kenntnisse und Fähigkeiten zu vertiefen und der neuen gesellschaftlichen Realität anzupassen.

Auskunft und Anmeldung:  
Patricia Perrenoud,  
[pperreno@hecvsante.ch](mailto:pperreno@hecvsante.ch)

## Einladung

### Hebammenausbildung Bern und Zürich

## Praxisschulung für Ausbildungspartnerinnen

### Berner Fachhochschule

Donnerstag, 19. August 2010  
8.30–12.00 Uhr, 13.30–16.30 Uhr  
Kinderklinik Inselspital Bern

Vormittag: Praxisschulung/Information zu den Themen Klinisches Assessment, Bachelor-Thesis  
Nachmittag: Praxismodule 3 und 4 sowie Erfahrungsaustausch

Die Einladung richtet sich an Ausbildungspartnerinnen und -partner in der Praxis d.h. Praxisausbilderinnen und/oder Praxismentorinnen und frei praktizierende Hebammen.

Programm und Anmeldetalon unter:  
[www.gesundheit.bfh.ch](http://www.gesundheit.bfh.ch) > Studiengang Hebamme als Grundausbildung > Aufbau Bachelorstudiengang > Praxisausbildung

Anmeldeschluss: 12. August 2010

Verantwortliche: K. Tritten Schwarz, Ressortverantwortliche Praxisausbildung Studiengang Hebamme Berner Fachhochschule, Fachbereich Gesundheit, Studiengang Hebamme, Murtenstrasse 10, 3008 Bern, [katharina.tritten@bfh.ch](mailto:katharina.tritten@bfh.ch), Tel. +41 31 848 35 73

### ZHAW Zürich

Montag, 6. September 2010  
9.00–12.30 Uhr, 13.30–16.30 Uhr  
Department Angewandte Linguistik, Theaterstrasse 15c, Gebäude Mäander, 8401 Winterthur

Vormittag: Klinisches Assessment, Lernprozessbegleitung an Transfercoaching-Tagen und Informationen  
Adressatinnen: Ausbildungsverantwortliche, Praxismentorinnen, leitende Hebammen, Pflegeexpertinnen und Praxisausbilderinnen (welche Transfercoaching-Tage durchführen)

Nachmittag: Klinisches Assessment, Lernprozessbegleitung und Reflexion in der täglichen Praxis und Informationen  
Adressatinnen: Praxisausbilderinnen (ohne Transfercoaching) und frei praktizierende Hebammen

Anmeldeschluss: 16. August 2010

Anmeldung: Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, Department Gesundheit, Frau Vanessa Züger, Technikumstrasse 71, 8401 Winterthur, Tel. 058 934 64 22, [zuva@zhaw.ch](mailto:zuva@zhaw.ch)

## Hewlett Packard

### Angebot für SHV-Mitglieder

Zusammen mit Hewlett Packard kann der SHV ein neues Mitgliederangebot offerieren: Mitglieder können von exklusiven Vorzugspreisen auf Computer, Notebooks, Drucker, Zubehör und anderem profitieren. Die Vorzugspreise gelten nur für Online-Angebote und müssen mit Kreditkarte bezahlt

werden. Die angebotenen Produkte sind einzig für den Privatgebrauch bestimmt und dürfen nicht weiterverkauft werden.

Geschäftsstelle SHV

Die Zugangsnummer für Bestellungen erhalten Sie in der Geschäftsstelle des SHV [info@hebamme.ch](mailto:info@hebamme.ch), 031 332 63 40, oder über [www.hebamme.ch](http://www.hebamme.ch), Bereich Mitglieder > Dienstleistungen